

Merkblatt

Maßnahmenbeschreibung für Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigung bzw. Zustimmung

Vorbemerkung

Denkmalpflegerisches Ziel bei Instandsetzungsmaßnahmen an Kulturdenkmalen ist es, die überlieferte Bausubstanz und das historische Erscheinungsbild eines Objektes soweit als möglich zu erhalten. Dokumentation, Maßnahmenbeschreibung und Untersuchungen dienen dieser Zielsetzung, indem sie den Ist-Zustand aufzeigen, notwendige Informationen zur Geschichte und zur Qualität eines Objektes liefern, Aussagen zu Art und Umfang von Schäden erbringen und damit die Grundlage für die Art und den Umfang der vorgesehenen Maßnahmen bieten. Bei umfangreichen Maßnahmen wird empfohlen, einen Architekten mit der Erstellung des Antrags zu beauftragen.

Umfang der Maßnahmenbeschreibung:

1. Bei Einzelmaßnahmen

am Kulturdenkmal, im Gebäudeinneren und Gebäudeäußeren, an Bauteilen oder kleineren Objekten, ist eine kurze Bestands- und Maßnahmenbeschreibung mit mindestens einem aktuellen Foto notwendig.

Beispiel:

Antragsgegenstand:	Erneuerung der Hauseingangstür
Bestand:	Holzrahmentür in einem Sandsteingewände
Geplante Maßnahmen:	Ersatz der vorhandenen, um 1950 eingesetzten und schadhafte Holzstür durch eine neue Holzrahmenfüllungstür Ausbessern des Natursteingewändes
Foto:	Außenansicht mit dem näheren Umfeld der Tür
Anlage:	Handwerkerangebot

2. Bei Außeninstandsetzungen

am Kulturdenkmal ist eine detaillierte Bestands- und Maßnahmenbeschreibung mit fotografischen und/oder zeichnerischen Fassadenansichten notwendig. In den Ansichten sind Eingangsöffnungen, Fenster, Dachaufbauten sowie besondere Details (z.B.: eine Veranda oder ein Erker) darzustellen und mit Nummern zu versehen. Die Fotos des gesamten Äußeren und der Details sind – mit den gleichen Nummern versehen – beizufügen.

Darstellung im Plan: Bestand schwarz, neue Bauteile rot, Abbruch gelb

Beispiel:

Antragsgegenstand:	Reparatur des Außenputzes, neuer Anstrich
Bestand:	grün gestrichene Putzfassade mit Holzfenstern in Steingewänden (Muschelkalk), Holzrahmen-Eingangstür in Muschelkalkgewände

Geplante Maßnahmen:	Die Putzfassade wird mit 2-lagigem Mineralputz ausgearbeitet, die Farbgebung erfolgt in einem Ockerton Nr.... Die Fenster werden überarbeitet und wie im Bestand weiß gestrichen. Die Holzeingangstüre wird aufgearbeitet und im Farbton Nr... gestrichen. Der gesamte Sockelputz wird komplett erneuert.
Plan:	Straßenansicht: 1 : 100 (mit durchnummerierten Details, Darstellung rot/gelb s.o.)
Fotos:	Gesamtfassadenansicht mit Dachanschnitt sowie notwendige Detailausschnitte für Fenster und Türen, mit gleichen Nummern versehen
Anlage:	Handwerkerangebot

3. Bei Inneninstandsetzungen

am Kulturdenkmal ist eine detaillierte Bestands- und Maßnahmenbeschreibung mit fotografischer und/oder zeichnerischer Darstellung (Grundrisse, Schnitte) notwendig.

Beispiel:

Antragsgegenstand:	Renovierung des Treppenhauses in einem dreigeschossigen Gebäude
Bestand:	Holztreppe mit Staketengeländer und Holzhandlauf, Wandverkleidung bis Brüstungshöhe mit Holzleistenabschluß, darüber glatt geputzte Wandflächen, Holzfenster und Holzsimse
Geplante Maßnahmen:	Alle Holzteile werden gereinigt und frisch eingelassen. Die Putzflächen werden gereinigt und mit reversibler Farbe im Farbton Nr.... gestrichen. Die Fenster werden repariert und weiß gestrichen.
Fotos:	Alle in der Maßnahmenbeschreibung genannten Details durchnummeriert, sowie ein Übersichtsfoto (oder -plan) mit Eintragung der Nummern
Anlage:	Handwerkerangebot

Bei umfangreichen Modernisierungs- und Umbauvorhaben am Kulturdenkmal ist in der Regel ein sogenanntes Raumbuch notwendig (darunter versteht man die Dokumentation aller Innenräume in ihren Wänden, Fußböden und Decken, sowie den zugehörigen Ausstattungsteilen in Foto und stichwortartiger Beschreibung). Umfang und Aussagedichte des Raumbuches werden in der Regel bei einer Besprechung mit den Denkmalschutzbehörden - auf Maßnahme und Objekt abgestimmt - im Einzelfall festgelegt. Zur Feststellung des historischen Befundes kann ein restauratorisches Gutachten erforderlich werden.

Hinweise:

- Vor Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung ist in der Regel ein Ortstermin mit den Denkmalschutzbehörden zu vereinbaren.
- Erst nach Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung darf mit den Maßnahmen begonnen werden. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.